

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.07.2018 Patentblatt 2018/29

(51) Int Cl.:
F24C 15/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 17206890.0

(22) Anmeldetag: 13.12.2017

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(72) Erfinder:

- **Hahn, Uwe**
33332 Gütersloh (DE)
- **Scheffsiek, Reinhard**
33332 Gütersloh (DE)
- **Enslin, Andreas**
33334 Gütersloh (DE)

(30) Priorität: 17.01.2017 DE 102017100819

(54) Dunstabzugshaube und Verfahren zum Betreiben

(57) Dunstabzugshaube (1) umfassend einen Haubengrundkörper (2) mit einer Schirmeinrichtung (3) mit einem Ansaugabschnitt (4) mit einer Ansaugöffnung (5), wobei die Schirmeinrichtung (3) eine vorbestimmte Schirmfläche (6) definiert. Es sind eine Blendeneinrichtung (7) und eine Wrasenleiteinrichtung (8) an dem Haubengrundkörper (2) angeordnet, wobei die Blendeneinrichtung (7) und die Wrasenleiteinrichtung (8) von einer Ruhestellung (9) in eine Betriebstellung (10) verlagerbar sind. Dabei liegen die Blendeneinrichtung (7) und die Wrasenleiteinrichtung (8) in der Ruhestellung (9) im Wesentlichen an dem Haubenkörper (2) an. In der Betriebstellung (10) sind diese wenigstens abschnittsweise von dem Haubengrundkörper (2) beabstandet. Für den Betrieb der Dunstabzugshaube werden die die Blendeneinrichtung (7) und die Wrasenleiteinrichtung (7) von der Ruhestellung (9) in die Betriebstellung (10) verlagert, um eine vergrößerte Schirmfläche (11) bereitzustellen.

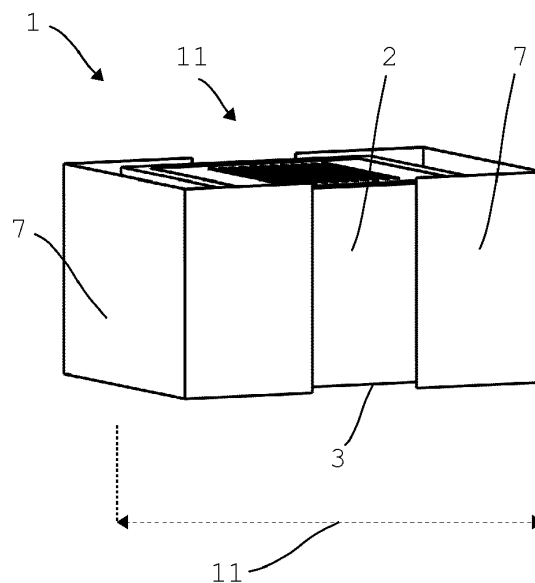


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Dunstabzugshaube umfassend wenigstens einen Haubengrundkörper mit wenigstens einer Schirmeinrichtung. Diese Schirmeinrichtung weist wenigstens einen Ansaugabschnitt mit wenigstens einer Ansaugöffnung auf. Dabei definiert die Schirmeinrichtung eine vorbestimmte Schirmfläche. Die vorliegende Erfindung betrifft zudem ein Verfahren zum Betreiben einer solchen Dunstabzugshaube.

[0002] Dunstabzugshauben werden häufig über Kochstellen installiert, um den beim Kochen aufsteigenden fetthaltigen Wrasen abzusaugen und insbesondere von Fettanteilen zu befreien. So zeigt die Druckschrift DE 10 2007 060 816 A1 eine Dunstabzugshaube mit einem an einer Wand angeordneten ersten Körper und einem relativ zu dem ersten Körper beweglichen zweiten Körper.

[0003] Aus der Druckschrift AT 325 256 A ist eine Dunstabzugshaube zur Anordnung an einem Küchenschranks bekannt, bei der ein Vorderwand schwenkbar an einem Rahmen befestigt ist.

[0004] Dunstabzugshauben die als Inselhauben statt an der Wand oder einem Küchenschranks an der Decke über dem Kochfeld befestigt werden sind aus den Druckschriften EP 1 134 501 A1, DE 10 2011 001 184 B4 und EP 2 249 087 A2 bekannt.

[0005] Neben dem technischen Nutzen solcher Dunstabzugshauben soll eine Dunstabzugshaube aber auch ein optisch ansprechendes Design aufweisen. Nachteilig gerade bei großen Kochfeldern oder bei weit von dem Kochfeld beabstandeten Dunstabzugshauben ist jedoch, dass die Projektionsfläche der Ansaugfläche idealerweise mindestens das gesamte darunter liegende Kochfeld überspannt. Dadurch sind Dunstabzugshauben, insbesondere bei Dunstabzugshauben mit einem runden Querschnitt der Filterfläche bzw. Ansaugfläche bzw. mit einem runden Design, oft relativ groß ausgebildet, was optisch nicht immer vorteilhaft ist.

[0006] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Dunstabzugshaube zur Verfügung zu stellen, welche kleiner dimensioniert werden kann.

[0007] Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Dunstabzugshaube mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und mit einem Verfahren zum Betreiben einer Dunstabzugshaube mit den Merkmalen des Anspruchs 12. Bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche. Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus den Ausführungsbeispielen.

[0008] Die erfindungsgemäße Dunstabzugshaube umfasst wenigstens einen Haubengrundkörper mit wenigstens einer Schirmeinrichtung. Die Schirmeinrichtung weist wenigstens einen Ansaugabschnitt mit wenigstens einer Ansaugöffnung auf, wobei die Schirmeinrichtung eine vorbestimmte Schirmfläche definiert. Weiterhin sind wenigstens eine Blendeneinrichtung und wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung an dem Haubengrundkörper angeordnet, wobei die Blendeneinrichtung und die Wra-

senleiteinrichtung wenigstens von einer Ruhestellung in eine Betriebstellung verlagerbar sind. Dabei liegen die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung in der Ruhestellung im Wesentlichen an dem Haubengrundkörper an und sind in der Betriebstellung wenigstens abschnittsweise von dem Haubengrundkörper beabstandet, um eine vergrößerte Schirmfläche bereitzustellen.

[0009] Die Wrasenleiteinrichtung ist Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung stets zwischen dem Haubengrundkörper und einer Blendeneinrichtung angeordnet, insbesondere in der Ruhestellung und/oder in der Betriebstellung näher an dem Haubengrundkörper positioniert als die Blendeneinrichtung.

[0010] Die erfindungsgemäße Dunstabzugshaube ist insbesondere als Inselhaube ausgebildet, wobei die Dunstabzugshaube bzw. der Haubengrundkörper bzw. die Schirmeinrichtung vorzugsweise einen runden oder auch einen eckigen Querschnitt aufweist. Die Schirmeinrichtung ist dabei erfindungsgemäß als das Bauteil bzw. als die Baugruppe definiert, gegen welche aufsteigender Wrasen prallt und über welche Wrasen zu einer Ansaugöffnung hin gesammelt werden kann. Dabei stellt die Schirmeinrichtung bzw. des Haubengrundkörpers alleine eine vorbestimmte Schirmfläche zur Verfügung, welche insbesondere nicht das gesamte unterhalb der Dunstabzugshaube vorgesehene Kochfeld überdeckt.

[0011] Der Haubengrundkörper stellt vorzugsweise das Gehäuse der Dunstabzugshaube mit allen notwendigen Komponenten zu Verfügung. Dabei kann der Haubengrundkörper erfindungsgemäß den Ansaugabschnitt und auch die Luftfortführung, beispielsweise ein Gebläse, Filtereinrichtungen und/oder Leitungen bzw. Kanäle, umfassen.

[0012] Die Blendeneinrichtung ist insbesondere als Dekorblende ausgebildet, welche um den Haubengrundkörper herum angeordnet ist und diesen insbesondere in der Ruhestellung im Wesentlichen vollständig verdeckt. Dabei ist die Blendeneinrichtung bzw. sind bei mehreren Blendeneinrichtungen diese insbesondere im Wesentlichen formschlüssig in der Ruhestellung um den Haubengrundkörper herum angeordnet. Dazu sind die Blendeneinrichtung und/oder die Wrasenleiteinrichtung vorzugsweise an die Formgebung bzw. die Außenkontur des Haubengrundkörpers angepasst.

[0013] Die Wrasenleiteinrichtung dient dazu, den aufsteigenden Wrasen bei vergrößerter Schirmfläche, also wenn die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung in die Betriebstellung verlagert sind, zu dem Ansaugabschnitt des Haubengrundkörpers umzulenken bzw. zu führen, sodass der auf die vergrößerte Schirmfläche auftreffende Wrasen effektiv und zuverlässig abgesaugt wird.

[0014] Die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung können vorzugsweise gemeinsam beziehungsweise gleichzeitig oder auch nacheinander von der Ruhestellung in die Betriebstellung verlagert werden und umgekehrt. Dabei ist insbesondere eine motorische oder auch eine händische Verlagerung möglich. Insbesondere

re ist unter einem Verlagern ein Verfahren, ein Verschwenken, ein Verkippen, ein Verschieben und/oder ein Verdrehen zu verstehen.

[0015] Die Wraseneinrichtung ist vorzugsweise an einem Seitenabschnitt des Haubengrundkörpers angeordnet. Die Blendeneinrichtung verdeckt vorzugsweise die Wrasenleiteinrichtung in der Betriebstellung und/oder der Ruhestellung.

[0016] In bevorzugten Ausgestaltungen ist die Blendeneinrichtung bzw. sind die vorgesehenen Blendeneinrichtungen wenigstens abschnittsweise aus Glas und/oder Edelstahl und/oder anderen insbesondere hochwertig anmutenden Materialien gefertigt. Die Wrasenleiteinrichtung ist vorzugsweise aus Blech, Stahl und/oder Kunststoff gefertigt.

[0017] Vorzugsweise weist die erfindungsgemäße Dunstabzugshaube keine oder zumindest keine in der Ruhestellung sichtbare Bedieneinheit auf. Die Dunstabzugshaube kann dann beispielsweise an den Betrieb eines darunter angeordneten Kochfeldes gekoppelt sein. In anderen Ausgestaltungen kann auch eine externe Bedieneinheit vorgesehen sein oder eine an dem Haubengrundkörper angeordnete Bedieneinheit, welche in der Ruhestellung der Blendeneinrichtung von dieser verdeckt wird. Ein Auffahren der Blendeneinrichtung kann beispielsweise durch ein Berühren der Blendeneinrichtung oder eine Gestenerkennung bewirkt werden.

[0018] Die erfindungsgemäß der Dunstabzugshaube bietet viele Vorteile. Ein erheblicher Vorteil ist, dass eine Dunstabzugshaube mit einer besonders ansprechenden Optik zur Verfügung gestellt wird, die je nach Ausgestaltung relativ klein ausgestaltet ist, wenn die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung in der Ruhestellung angeordnet sind. Die Projektionsfläche bzw. die Schirmfläche deckt dann vorzugsweise nicht das gesamte unter der Dunstabzugshaube angeordnete Kochfeld ab.

[0019] Um eine ausreichende Schirmfläche bzw. eine vergrößerte Schirmfläche für ein unter der Dunstabzugshaube vorgesehenes Kochfeld bereitzustellen, kann die Dunstabzugshaube bzw. die Schirmfläche der Dunstabzugshaube während des Betriebs vergrößert werden, sodass die Projektion der Schirmfläche an die Größe des darunterliegenden Kochfeldes angepasst ist.

[0020] Bevorzugt ist die Blendeneinrichtung translatorisch verfahrbar und/oder rotatorisch verschwenkbar an dem Haubengrundkörper aufgenommen. Dabei ist insbesondere bevorzugt, dass die Blendeneinrichtung in horizontaler Ausrichtung translatorisch von der Ruhestellung in die Betriebstellung verfahren wird. Je nach Ausgestaltung kann die Blendeneinrichtung aber vor, nach und/oder während der translatorischen Bewegung auch zusätzlich oder auch ausschließlich rotatorisch bewegt bzw. verschwenkt werden.

[0021] Besonders bevorzugt ist die Wrasenleiteinrichtung translatorisch verfahrbar und/oder verschwenkbar an dem Haubengrundkörper aufgenommen. Dabei ist insbesondere bevorzugt, dass die Wrasenleiteinrichtung

verschwenkbar an dem Haubengrundkörper aufgenommen ist und zudem in vertikaler Ausrichtung translatorisch verfahrbar vorgesehen ist. Dadurch ist es vorzugsweise möglich, die Wrasenleiteinrichtung derart an dem Haubengrundkörper aufzunehmen, dass die Wrasenleiteinrichtung in der Ruhestellung nicht zu sehen ist und von der Blendeneinrichtung verdeckt wird. In der Betriebstellung wird durch die spezielle Art der Verlagerung der Wrasenleiteinrichtung erreicht, dass diese z. B. zunächst nach außen wegschwenkt und anschließend in vertikaler Richtung nach unten verlagert wird, sodass die Wrasenleiteinrichtung wenigstens abschnittsweise auf die Höhe der Schirmeinrichtung verfahren wird.

[0022] Nach Ausführungsform sind die wenigstens eine Blendeneinrichtung und die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung in der Ruhestellung mit einem geringen Abstand zum Haubengrundkörper positioniert. Vorzugsweise sind die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung dabei annähernd flächenparallel zu der Oberfläche des Haubengrundkörpers ausgerichtet. Insbesondere liegen die Blendeneinrichtung und/oder die Wrasenleiteinrichtung in der Ruhestellung zumindest abschnittsweise an dem Haubengrundkörper an.

[0023] In der Betriebstellung ist die Blendeneinrichtung von dem Haubengrundkörper beabstandet positioniert. Eine zwischen Haubengrundkörper und Blendeneinrichtung angeordnete Wrasenleiteinrichtung ist in der Betriebstellung zumindest teilweise, insbesondere mit einem Abschnitt und/oder einer Kante, von dem Haubengrundkörper beabstandet. Zugleich kann die Wrasenleiteinrichtung, insbesondere mit einem anderen Abschnitt und/oder einer anderen Kante, an dem Haubengrundkörper anliegen und/oder mit diesem verbunden sein.

[0024] In zweckmäßigen Ausgestaltungen ist die Wrasenleiteinrichtung wenigstens abschnittsweise an die Blendeneinrichtung angeschlossen. Dabei ist unter angeschlossen insbesondere zu verstehen, dass die Wrasenleiteinrichtung mit der Blendeneinrichtung wenigstens abschnittsweise verbunden ist. Insbesondere durch diese Ausgestaltung kann ein gemeinsames Verlagern erreicht werden. Zusätzlich wird eine Abdichtung zwischen Wrasenleiteinrichtung und Blendeneinrichtung bewirkt, sodass Wrasen nicht zwischen der Wrasenleiteinrichtung und der Blendeneinrichtung hindurchziehen kann, sondern über die Wrasenleiteinrichtung zu dem Ansaugabschnitt des Haubengrundkörpers geleitet wird.

[0025] Erfindungsgemäß sind die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung gemeinsam verlagerbar. So ist es beispielsweise möglich, dass beim Auseinanderfahren bzw. Ausfahren der Blendeneinrichtung automatisch die Wrasenleiteinrichtung mit ausgefahren bzw. von der Ruhestellung in die Betriebstellung verlagert wird.

[0026] Bevorzugt weisen die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung dazu einen gemeinsamen Antrieb auf, sodass die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung gemeinsam motorisch und je nach Ausgestaltung auch vollautomatisch von der einen in die

andere Stellung verlagert werden können.

[0027] Zweckmäßig ist die Wrasenleiteinrichtung als verschwenkbare Klappe ausgebildet. Dabei ist die Klappe beispielsweise mittels einer Scharniereinrichtung an dem Haubengrundkörper aufgenommen, wobei die Wrasenleiteinrichtung bzw. die Scharniereinrichtung dann zusätzlich translatorisch in vertikaler Richtung verfahrbar an dem Haubengrundkörper aufgenommen ist, um sowohl ein Verschwenken als auch ein translatorisches Bewegen der Wrasenleiteinrichtung in Relation zu dem Haubengrundkörper zu ermöglichen. Zweckmäßig kann die Klappe als gerades Blech ausgebildet sein. Hierdurch wird auf eine besonders einfache Art eine Wrasenleiteinrichtung zur Verfügung gestellt. Eine derartige Wrasenleiteinrichtung eignet sich insbesondere zur Verwendung an einer Dunstabzugshaube mit einem im Wesentlichen rechteckigen bzw. rechteckig ausgestalteten Haubengrundkörper. Ist der Haubengrundkörper und/oder die Ansaugfläche im Wesentlichen rundlich ausgebildet, ist die Wrasenleiteinrichtung bzw. die Klappe vorzugsweise an die Kontur bzw. die Grundformen des Haubengrundkörpers angepasst.

[0028] Eine Ausführungsform sieht vor, dass die Dunstabzugshaube ein Kraftelement aufweist, welches insbesondere als Federelement ausgeführt ist, wobei das Kraftelement eingerichtet und ausgeführt ist, die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung mit einer Rückstellkraft in die Betriebstellung zu bewegen. Bei einer als verschwenkbare Klappe ausgebildeten Wrasenleiteinrichtung wird zumindest eine der Anschlagkanten der wenigstens einen Wrasenleiteinrichtung mit der Rückstellkraft in die Betriebstellung bewegt. Hierdurch wird für die Wrasenleiteinrichtung kein aktiver Antrieb benötigt. Allein durch den passiven Antrieb der Krafteinrichtung kann die Wrasenleiteinrichtung in die Betriebstellung überführt werden.

[0029] Eine Ausführungsform sieht vor, dass die Dunstabzugshaube wenigstens einen, insbesondere motorischen, Antrieb aufweist. Der Antrieb ist eingerichtet die wenigstens eine Blendeneinrichtung zwischen der Ruhestellung und der Betriebsstellung zu bewegen. Bei einer aktiv, insbesondere automatisch angetriebenen Blendeneinrichtung kann die Wrasenleiteinrichtung gegen die Rückstellkraft zurück in die Ruhestellung bewegt werden. Hierzu ist Antrieb der Blendeneinrichtung eingerichtet und ausgeführt um bei einer Bewegung der Betriebsstellung in die Ruhestellung eine zwischen der Blendeneinrichtung und dem Haubengrundkörper angeordnete Wrasenleiteinrichtung, insbesondere gegen die Rückstellkraft des Kraftelements, in die Ruhestellung zu bewegen. Dabei wird die Wrasenleiteinrichtung von der Blendeneinrichtung geschoben. Die Wrasenleiteinrichtung gleitet dabei, zumindest mit einer an einer Gleitfläche der Blendeneinrichtung anliegenden Kante an der Blendeneinrichtung entlang. Die Gleitfläche ist bevorzugt an der Innenseite der Blendeneinrichtung angeordnet.

[0030] Die von dem Antrieb erzeugte und von der Blendeneinrichtung auf die Wrasenleiteinrichtung und somit

letztlich auf das Kraftelement wirkende Schließkraft größer als die der Schließkraft entgegenwirkende Rückstellkraft.

[0031] Nach Ausführungsform hat die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung zwei gegenüberliegende Anschlagkanten, welche in der in der Ruhestellung einen großen vertikalen Abstand und kleinen horizontalen Abstand zueinander aufweisen. In der Betriebstellung haben die zwei gegenüberliegenden Anschlagkanten zueinander einen kleinen vertikalen Abstand und einen großen horizontalen Abstand.

[0032] Zumindest beim Wechsel zwischen der Betriebstellung und der Ruhestellung beziehungsweise umgekehrt, liegt eine der Anschlagkanten der wenigstens einen Wrasenleiteinrichtung an der wenigstens einen Blendeneinrichtung, insbesondere an einer Gleitfläche der wenigstens einen Blendeneinrichtung, an. Auch ist es möglich, dass eine der Anschlagkanten der wenigstens einen Wrasenleiteinrichtung, insbesondere über ein Lagerelement, mit dem Haubengrundkörper verbunden ist.

[0033] Bevorzugt ist die Wrasenleiteinrichtung wenigstens abschnittsweise flexibel ausgebildet. Hierzu kann beispielsweise die Wrasenleiteinrichtung wenigstens abschnittsweise aus Silikon gefertigt sein oder Silikon umfassen. Durch die flexibel ausgestaltete Wrasenleiteinrichtung bzw. durch einen flexibel ausgestalteten Teil der Wrasenleiteinrichtung kann besonders vorteilhaft eine Anbindung an den Haubengrundkörper und/oder die Blendeneinrichtung erfolgen, sodass ein gemeinsames Verfahren bzw. Verlagern der Wrasenleiteinrichtungen in eine geeignete Position bewirkt wird. Insbesondere kann durch eine flexible Ausgestaltung auch das translatorische Verfahren in vertikaler Richtung bewirkt werden.

[0034] Die Wrasenleiteinrichtung ist nach einer Ausgestaltung beispielsweise über ein Lagerelement mit dem Haubengrundkörper verbunden. Dieses Lagerelement ist vorzugsweise als ein Gelenk ausgebildet. Ein solches Gelenk kann durch einen flexiblen also elastischen Abschnitt der Wrasenleiteinrichtung realisiert sein. Nach einer weiteren Ausgestaltung ist die Wrasenleiteinrichtung weitestgehend aus einem elastischen Material, beispielsweise einem Tuch aus einem Gewebe oder einer Folie gefertigt, welches in Betriebstellung zwischen dem Haubengrundkörper und der Blendeneinrichtung aufgespannt ist und in der Ruhestellung zwischen dem Haubengrundkörper und der Blendeneinrichtung zusammengefaltet ist oder in dem zwischen dem Haubengrundkörper aufgenommen, insbesondere aufgerollt ist.

[0035] Besonders bevorzugt sind wenigstens zwei Blendeneinrichtungen und wenigstens zwei Wrasenleiteinrichtungen vorgesehen, wobei die Blendeneinrichtungen den Haubengrundkörper in der Ruhestellung im wenigsten im Wesentlichen vollständig umschließen. Dabei ist hier unter Umschließen insbesondere umhüllen bzw. verdecken bzw. einkleiden gemeint. Vorzugsweise stellen die Blendeneinrichtungen dann in der Ruhestellung

eine im Wesentlichen geschlossene äußere Hülle der Dunstabzugshaube bzw. des Haubengrundkörpers zur Verfügung. Dabei ist unter im Wesentlichen vollständig insbesondere zu verstehen, dass die Seitenabschnitte und die Front von der Blendeneinrichtung umschlossen ist. Oben und unten kann je nach Ausgestaltung die Dunstabzugshaube bzw. der Haubengrundkörper frei bleiben.

[0036] Die Dunstabzugshaube kann auch ausgeführt sein mit wenigstens zwei Blendeneinrichtungen und wenigstens zwei Wrasenleiteinrichtungen vorgesehen, wobei zwischen dem Haubengrundkörper und jeder der Blendeneinrichtungen wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung angeordnet ist. Hierdurch wird die Erfassung des aufsteigenden Wrasens verbessert. Auch ist es möglich, dass die Blendeneinrichtung gleichmäßig über den Umfang des Haubengrundkörpers verteilt sind. Hierdurch kann eine gleichmäßige Wrasenerfassung an allen Seiten der Dunstabzugshaube erreicht werden. Zudem wird die Befestigung und Ausrichtung einer derart ausgestalteten Dunstabzugshaube, insbesondere Inselhaube, vor Allem bei Verwendung eines Seilsystems vereinfacht. Gemäß einer besonderen Ausführungsform sind die Blendeneinrichtungen an gegenüberliegenden Seiten des Haubengrundkörpers angeordnet. In zweckmäßigen Ausgestaltungen sind die Blendeneinrichtung und/oder die Wrasenleiteinrichtung in wenigstens eine Servicestellung verlagerbar. Die Blendeneinrichtung und/oder die Wrasenleiteinrichtung können dann vorzugsweise von einer im Wesentlichen an dem Haubengrundkörper anliegenden Ruhestellung in eine von dem Haubengrundkörper entferntere Position, die Betriebsposition, verlagert werden. Die Servicestellung ist erfindungsgemäß eine Stellung der Blendeneinrichtung bzw. der Wrasenleiteinrichtung, welche noch weiter vom Haubengrundkörper entfernt ist bzw. den Haubengrundkörper noch weiter freigibt als in der Betriebsstellung. Dabei kann die Verlagerung der Blendeneinrichtung in die Servicestellung rein translatorisch vorzugsweise in horizontaler Richtung erfolgen. Es ist aber auch möglich, dass die Blendeneinrichtung zunächst translatorisch verfahren und so vom Haubengrundkörper entfernt wird und anschließend rotatorisch verschwenkt wird bzw. nach oben weggeklappt wird. Dann kann ein Benutzer oder ein Servicemitarbeiter besonders gut den Haubengrundkörper zur Wartung, Reparatur oder zum Austausch von Komponenten erreichen. Beispielsweise kann ein Austauschen bzw. Wechseln der Filter des Ansaugabschnitts in der Servicestellung der Blendeneinrichtung erfolgen. So kann beispielsweise ein Hebel zum Entriegeln der Filter aus dem Ansaugabschnitt an dem Haubengrundkörper durch die Blendeneinrichtung versteckt vorgesehen sein. Dieser kann dann in der Servicestellung leicht erreicht werden. Zudem können auch andere Filter beispielsweise ein Geruchsfilter bzw. ein Aktivkohlefilter in der Servicestellung ausgetauscht werden.

[0037] Besonders bevorzugt ist wenigstens eine weitere Ansaugöffnung an wenigstens einem Seitenabschnitt

des Haubengrundkörpers vorgesehen, wobei die Wrasenleiteinrichtung diese Ansaugöffnung in der Ruhestellung im Wesentlichen verschließt. Dabei ist hier unter Verschließen insbesondere ein Abdichten oder sogar ein fluiddichtes Verschließen der weiteren Ansaugöffnung zu verstehen. So wird eine weitere Ansaugöffnung zur Verfügung gestellt, wobei die Wrasenleiteinrichtung einerseits den aufsteigenden Wrasen zum Ansaugabschnitt des Haubengrundkörpers leitet, aber in die weitere Ansaugöffnung führen kann, sodass eine je nach Ausgestaltung eine noch effektivere Absaugung von Wrasen möglich ist.

[0038] Das erfindungsgemäße Verfahren eignet sich zum Betreiben einer Dunstabzugshaube, wie sie zuvor beschrieben wurde. Dabei werden die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung für den Betrieb der Dunstabzugshaube gemeinsam von der Ruhestellung in die Betriebsstellung verlagert, um eine vergrößerte Schirmfläche bereitzustellen.

[0039] Auch das erfindungsgemäße Verfahren bietet die schon zu der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube beschriebenen Vorteile.

[0040] Bevorzugt wird die Blendeneinrichtung translatorisch verfahren, wobei die Wrasenleiteinrichtung translatorisch verfahren und rotatorisch verschwenkt wird. Dabei wird insbesondere die Blendeneinrichtung in horizontaler Ausrichtung translatorisch verfahren. Die Wrasenleiteinrichtung wird vorzugsweise verschwenkt und in vertikaler Richtung translatorisch verfahren. Hierdurch wird insbesondere erreicht, dass die Schirmfläche durch das Auseinanderfahren der Blendeneinrichtung vergrößert wird und die Wrasenleiteinrichtung vorzugsweise gleichzeitig mit der Blendeneinrichtung ausgeschwenkt und vorzugsweise in die Ebene der Schirmeinrichtung nach unten verlagert wird.

[0041] Gemäß Ausführungsform wird die Wrasenleiteinrichtung von einer Blendeneinrichtung bewegt. Dabei ist insbesondere vorgesehen, dass die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung während der Bewegung der Wrasenleiteinrichtung an einer Gleitfläche der Blendeneinrichtung entlanggleitet. Hierdurch es einerseits möglich, dass der Abstand zwischen der Blendeneinrichtung und der Wrasenleiteinrichtung minimiert ist, wodurch die Wrasenleitung zum Wraseneinlass der Dunstabzugshaube verbessert wird. Andererseits ist es so möglich, dass die Wrasenleiteinrichtung, insbesondere gegen die Rückstellkraft eines Kraftelements, in die Ruhestellung bewegt wird.

[0042] Besonders bevorzugt werden die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung automatisch von der Ruhestellung in die Betriebsstellung verlagert und umgekehrt. Unter automatisch wird hier insbesondere verstanden, dass die Blendeneinrichtung und die Wrasenleiteinrichtung motorisiert verlagerbar sind, sodass entweder per Knopfdruck oder auch vollautomatisch, beispielsweise gekoppelt an die Steuerung eines unter der Dunstabzugshaube angeordneten Kochfeldes, ein Verlagern der Blendeneinrichtung und der Wrasenleitein-

richtung von der Ruhestellung in die Betriebstellung ermöglicht wird. Dabei wird insbesondere bei geschlossener Blendeneinrichtung bzw. bei geschlossenen Blendeneinrichtungen eine besonders gleichmäßige und ansprechende Optik der Dunstabzugshaube erreicht. Durch ein automatisches Verlagern der Blendeneinrichtung und der Wrasenleiteinrichtung wird es insbesondere bei einer Kopplung an ein Kochfeld möglich, die Dunstabzugshaube auch ohne eine in der Ruhestellung sichtbare Bedieneinheit vorzusehen. So kann beispielsweise eine Bedieneinheit an dem Haubengrundkörper vorgesehen sein, welche bei zusammengefahrenen Blendeneinrichtungen nicht zu sehen ist. Die Haube kann beispielsweise über das Berühren einer Blendeneinrichtung in Betrieb genommen werden und auseinanderfahren, sodass die Bedieneinheit freigegeben wird. Es ist aber auch möglich, dass die Dunstabzugshaube beim Starten eines Kochvorgangs auf einem Kochfeld bzw. Einschalten des Kochfeldes auseinanderfährt, sodass eine Bedieneinheit frei wird und/oder die Haube weiterhin über das Kochfeld steuerbar ist.

[0043] Weitere Vorteile und Merkmale der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus dem Ausführungsbeispiel, welches im Folgenden mit Bezug auf die beiliegenden Figuren erläutert wird.

[0044] In den Figuren zeigen:

- Figur 1 eine rein schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube in einer perspektivischen Ansicht;
- Figur 2 eine weitere rein schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube gemäß Figur 1;
- Figur 3 eine nächste rein schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube gemäß Figur 1;
- Figur 4 eine andere rein schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube gemäß Figur 1;
- Figur 5 eine weitere rein schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube gemäß Figur 1;
- Figur 6 eine rein schematische Seitenansicht auf der Dunstabzugshaube gemäß Figur 1;
- Figur 7 eine rein schematische Darstellung eines weiteren Ausführungsbeispiels einer erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube in einer perspektivischen Ansicht;
- Figur 8 eine weitere rein schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube gemäß Figur 7;

Figur 9 eine nächste rein schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube gemäß Figur 7;

5 Figur 10 eine andere rein schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube gemäß Figur 1; und

10 Figur 11 eine weitere rein schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube gemäß Figur 1.

[0045] In den Figuren 1 bis 6 ist ein erstes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube 1 rein schematisch in unterschiedlichen Ansichten dargestellt, wobei die Dunstabzugshaube 1 als Inselhaube ausgebildet ist und einen Haubenkörper 2 mit einem im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweist. Der Haubenkörper 2 weist an der Unterseite eine Schirmeinrichtung 3 mit einem Ansaugabschnitt 4 auf, welcher eine Ansaugöffnung 5 aufweist.

[0046] An dem Haubengrundkörper 2 sind zwei Blendeneinrichtungen 7 vorgesehen, welche zwischen einer Ruhestellung 9 und einer Betriebstellung 10 verlagerbar sind. Dabei liegen die Blendeneinrichtungen 7 in der Ruhestellung 9 im Wesentlichen an dem Haubengrundkörper 2 an. Dazu sind die Blendeneinrichtungen an die Form des Haubengrundkörpers 2 angepasst.

[0047] In der eingefahrenen Stellung 9 der Blendeneinrichtungen 7 stellt der Ansaugabschnitt 4 der Schirmeinrichtung 3 eine vordefinierte Schirmfläche 6 zur Verfügung.

[0048] In Figur 2 zu sehen, dass die Blendeneinrichtungen 7 von der Ruhestellung 9 in die Betriebstellung 10 verlagert sind, wozu diese in dem gezeigten Ausführungsbeispiel translatorisch in horizontaler Ausrichtung verfahren wurden. Durch das Auseinanderfahren der beiden Blendeneinrichtungen 7 entsteht, wie nachfolgend in den weiteren Figuren erklärt wird, eine vergrößerte Schirmfläche 11, wozu an dem Haubengrundkörper auch zwei Wrasenleiteinrichtungen 8 angeordnet sind, welche in dem gezeigten Ausführungsbeispiel jeweils an einem Seitenabschnitt 16 des Haubengrundkörpers 2 angeordnet sind und von den Blendeneinrichtungen 7 verdeckt sind.

[0049] Die in den Figuren 1 und 2 nicht zu sehenden Wrasenleiteinrichtungen 8 werden zusammen mit den Blendeneinrichtungen 7 verlagert, wodurch der aufsteigende Wrasen mittels der Wrasenleiteinrichtungen 8 zu dem zentralen Ansaugabschnitt 4 und durch die Ansaugöffnung 5 in die Dunstabzugshaube 1 eingesaugt wird.

[0050] Weiterhin ist an dem oberen Abschnitt des Haubengrundkörpers 2 ein Auslass 17 vorgesehen, über welche die eingesaugte Luft in dem gezeigten Ausführungsbeispiel in einem Umluftbetrieb wieder zurück in die Küche geblasen wird.

[0051] Figur 3 ist die zuvor gezeigte Dunstabzugshaube 1 erneut dargestellt, wobei die linke Blendeneinrich-

tung 7 entfernt wurde. Der Blick auf den Haubengrundkörper 2 wird frei, wodurch man jetzt die Wrasenleiteinrichtung 8 dem linken Seitenabschnitt 16 des Haubengrundkörpers 2 erkennt. Hier liegt die Wrasenleiteinrichtung in der Ruhestellung 9 vor, in welcher die Wrasenleiteinrichtung 8 an dem Haubengrundkörper 2 anliegt.

[0052] Die Wrasenleiteinrichtungen 8 sind in dem gezeigten Ausführungsbeispiel jeweils als Klappe 13 ausgebildet, wobei die Klappe 13 abschnittsweise aus Stahl 19 gefertigt ist, jedoch auch flexibles Material 18 umfassen.

[0053] In Figur 4 ist die Wrasenleiteinrichtung 8 in der Betriebstellung dargestellt, wobei die Wrasenleiteinrichtung 8 in der Betriebstellung 10 zusammen mit der ausgefahrenen Blendeneinrichtung 7 eine vergrößerte Schirmfläche 11 zur Verfügung stellt. Weiterhin ist in Figur 4 rein schematisch dargestellt, dass an den Seitenabschnitt 16 jeweils eine weitere Ansaugöffnung 15 vorgesehen ist, welche von den Wrasenleiteinrichtungen 8 in der Ruhestellung im Wesentlichen abgedeckt bzw. verschlossen werden und in der Betriebstellung 10 wenigstens abschnittsweise freigegeben werden.

[0054] In Figur 5 ist die Darstellung gemäß 4 in einer Frontalansicht erneut dargestellt. Hier erkennt man auf der rechten Seite die ausgefahrene Blendeneinrichtung 7 und auf der linken Seite die ausgefahrene bzw. verschwenkte Wrasenleiteinrichtung 8. In dieser Ansicht ist gut zu erkennen, dass in der Ruhestellung 9 eine kleinere Schirmfläche 6 als in der Betriebstellung 10 bereitgestellt wird. Die in der Betriebstellung 10 vergrößerte Schirmfläche 11 durch die ausgefahrenen Blendeneinrichtungen 7 und die verschwenkten bzw. verfahrenen Wrasenleiteinrichtungen 8 bereitgestellt.

[0055] In Figur 6 ist eine Seitenansicht auf den Seitenabschnitt 16 des Haubengrundkörpers 2 rein schematisch dargestellt, wobei hier die Wrasenleiteinrichtung nicht dargestellt ist, sodass der Blick auf eine zweite bzw. weitere Ansaugöffnung 15 freigegeben ist.

[0056] In den Figuren 7 bis 11 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Dunstabzugshaube in verschiedenen Ansichten dargestellt.

[0057] Die hier dargestellte Dunstabzugshaube 1 umfasst einen Haubengrundkörper 2 mit einer Schirmeinrichtung 3, welche einen Ansaugabschnitt 4 mit einer Ansaugöffnung 5 aufweist. Der Haubengrundkörper hat einen im Wesentlichen runden Querschnitt und weist eine bombierte Formgebung auf.

[0058] In Figur 7 ist dargestellt, dass die Blendeneinrichtungen 7 und die nicht zu sehenden Wrasenleiteinrichtungen 8 in der Ruhestellung 9 an dem Haubengrundkörper 2 anliegen. Dazu sind die Blendeneinrichtungen 7 und die Wrasenleiteinrichtungen 8 an die Formgebung des Haubengrundkörpers 2 angepasst. In dieser Stellung wird durch die Schirmeinrichtung 3 eine vorbestimmte Schirmfläche 6 definiert.

[0059] In Figur 8 ist rein schematisch dargestellt, dass die Blendeneinrichtung 7 und die darunterliegenden nicht zu erkennen Wrasenleiteinrichtungen 8 von der Ru-

hestellung 9 in die Betriebstellung 10 verlagert sind, wodurch diese weiter beabstandet von dem Haubengrundkörper 2 vorliegen. In dieser Stellung der Wrasenleiteinrichtungen 8 und Blendeneinrichtungen 7 wird eine vergrößerte Schirmfläche 11 bereitgestellt.

[0060] In dem gezeigten Ausführungsbeispiel werden die Blendeneinrichtung 7 und die Wrasenleiteinrichtung 8 im Wesentlichen gemeinsam und/oder zeitgleich verlagert, wozu diese hier einen gemeinsamen Antrieb 12 aufweisen, welcher in den Figuren nicht näher dargestellt ist. Durch die motorisierte Ausgestaltung bzw. Verlagerung der Blendeneinrichtungen 7 und der Wrasenleiteinrichtungen 8 wird es unter anderem auch möglich, die Dunstabzugshaube automatisch zu steuern bzw. mit dem Betrieb eines darunter angeordneten Kochfeldes zu koppeln.

[0061] In Figur 9 ist die Dunstabzugshaube 1 in der Ruhestellung 9 rein schematisch mit nur einer Blendeneinrichtung 7 dargestellt, welche an dem Haubengrundkörper 2 anliegt. Durch das Entfernen der Blendeneinrichtung 7 auf der linken Seite wird der Blick auf die linke Wrasenleiteinrichtung 8 frei, welche in der Ruhestellung 9 an dem Haubengrundkörper 2 anliegt.

[0062] In Figur 10 ist die Darstellung der Dunstabzugshaube 1 gemäß Figur 9 in der Betriebstellung 10 dargestellt. In dieser Stellung sind sowohl Wrasenleiteinrichtung als auch die Blendeneinrichtung 7 beabstandet von dem Haubengrundkörper 2 vorgesehen.

[0063] Beim Vergleich der Figuren 9 und 10 bzw. beim Vergleich der Wrasenleiteinrichtungen 8 in diesen beiden Figuren wird ersichtlich, dass die Wrasenleiteinrichtungen 8 sowohl verschwenkt werden als auch translatorisch in vertikaler Richtung entlang des Haubengrundkörpers 2 verfahren werden. So wird erreicht, dass die untere Kante 20 der Wrasenleiteinrichtung 8 in der Betriebstellung 10 in etwa auf der Höhe der Schirmeinrichtung 3 vorliegt. Durch das Verschwenken und Verlagern in vertikaler Richtung wird weiterhin erreicht, dass die Wrasenleiteinrichtung 8 in der Ruheposition 9 nicht über das untere Ende der Schirmeinrichtung übersteht und somit von der Blendeneinrichtung 7 verdeckt wird.

[0064] In Figur 11 ist rein schematisch dargestellt, dass die rechte Blendeneinrichtung 7 und in dem gezeigten Ausführungsbeispiel auch die rechte Wrasenleiteinrichtungen 8 neben der Ruhestellung 9 und der Betriebsstellung 10 auch in eine Servicestellung 14 verlagerbar sind. Je nach Ausgestaltung können auch beide Seiten in eine Servicestellung 14 verlagert werden.

[0065] In dieser Servicestellung 14 sind die Blendeneinrichtung 7 und/oder die Wrasenleiteinrichtung 8 noch weiter vom Haubengrundkörper 2 entfernt als in der Betriebstellung 10 vorgesehen bzw. geben diesen noch weiter frei. So wird erreicht, dass ein Benutzer besser an den Haubengrundkörper 2 gelangen kann, sodass er oder auch bei Wartungsarbeiten ein Techniker Komponenten leichter aus dem Haubengrundkörper 2 entnehmen und ersetzen kann. Beispielsweise ist es auch möglich, dass das Entriegeln von Filterelementen aus dem

Ansaugabschnitt 4 über einen Hebel erfolgt, welcher seitlich an dem Haubengrundkörper 2 angeordnet ist und im Normalbetrieb der Dunstabzugshaube von den Blendeneinrichtungen 7 versteckt ist.

[0066] Beide gezeigten Ausführungsformen weisen keine Bedieneinheit auf. Die Bedienung erfolgt in den gezeigten Ausführungen gekoppelt an die Bedienung des unter der Dunstabzugshaube 1 angeordneten Kochfeldes. In anderen Ausgestaltungen kann auch eine eigene Bedieneinheit vorgesehen sein, welche dann vorzugsweise an dem Haubengrundkörper angeordnet ist unter den Blendeneinrichtungen 7 in der Ruhestellung 9 verdeckt ist. Die Bedieneinheit kann in der Betriebsstellung 10 der Blendeneinrichtungen 7 dann freigegeben werden, wobei das Verfahren der Blendeneinrichtungen 7 über eine geeignete Methode angestoßen wird.

Bezugszeichenliste

[0067]

- | | |
|----|--------------------------|
| 1 | Dunstabzugshaube |
| 2 | Haubengrundkörper |
| 3 | Schirmeinrichtung |
| 4 | Ansaugabschnitt |
| 5 | Ansaugöffnung |
| 6 | Schirmfläche |
| 7 | Blendeneinrichtung |
| 8 | Wrasenleiteinrichtung |
| 9 | Ruhestellung |
| 10 | Betriebsstellung |
| 11 | vergrößerte Schirmfläche |
| 12 | Antrieb |
| 13 | Klappe |
| 14 | Servicestellung |
| 15 | Ansaugöffnung |
| 16 | Seitenabschnitt |
| 17 | Auslass |
| 18 | flexibles Material |
| 19 | Stahl |
| 20 | Kante |

Patentansprüche

1. Dunstabzugshaube (1) umfassend wenigstens einen Haubengrundkörper (2) mit wenigstens einer Schirmeinrichtung (3) mit wenigstens einem Ansaugabschnitt (4) mit wenigstens einer Ansaugöffnung (5), wobei die Schirmeinrichtung (3) eine vorbestimmte Schirmfläche (6) definiert, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) und wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) an dem Haubengrundkörper (2) angeordnet sind, wobei die wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) und die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) wenigstens von einer Ruhestellung (9) in eine Betriebsstellung (10) verla-

gerbar sind um eine vergrößerte Schirmfläche (11) bereitzustellen, wobei

in der Ruhestellung (9) die wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) und die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) mit einem geringen Abstand zum Haubengrundkörper (2) positioniert sind und in der Betriebsstellung (10) die wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) von dem Haubengrundkörper (2) beabstandet ist und die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) zumindest teilweise von dem Haubengrundkörper (2) beabstandet ist.

2. Dunstabzugshaube (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Haubengrundkörper (2) die wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) translatorisch verfahrbar und/oder rotatorisch verschwenkbar aufgenommen ist und/oder die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) translatorisch verfahrbar und/oder rotatorisch verschwenkbar aufgenommen ist.

3. Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) zwei gegenüberliegende Anschlagkanten aufweist, welche in der in der Ruhestellung (9) einen großen vertikalen Abstand und kleinen horizontalen Abstand zueinander aufweisen und in der Betriebsstellung (10) einen kleinen vertikalen Abstand und einen großen horizontalen Abstand zueinander aufweisen.

4. Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) zwei gegenüberliegende Anschlagkanten aufweist, wobei zumindest in der Ruhestellung (9) eine der Anschlagkanten der wenigstens einen Wrasenleiteinrichtung (8) an der wenigstens einen Blendeneinrichtung (7), insbesondere an einer Gleitfläche der wenigstens einen Blendeneinrichtung (7) anliegt.

5. Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) zwei gegenüberliegende Anschlagkanten aufweist, wobei eine der Anschlagkanten der wenigstens einen Wrasenleiteinrichtung (8), insbesondere über ein Lagerelement, mit dem Haubengrundkörper (2) verbunden ist.

6. Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) und die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) gemeinsam verlagerbar sind.

7. Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugshaube (1) ein Kraftelement aufweist, welches insbesondere als Federelement ausgeführt ist, wobei das Kraftelement eingerichtet und ausgeführt ist, die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8), insbesondere eine der Anschlagkannten der wenigstens einen Wrasenleiteinrichtung (8), mit einer Rückstellkraft in die Betriebsstellung (10) zu bewegen.
8. Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugshaube (1) wenigstens einen, insbesondere motorischen, Antrieb aufweist, welcher eingerichtet ist die wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) zwischen der Ruhestellung (9) und der Betriebsstellung (10) zu bewegen.
9. Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Antrieb der Blendeneinrichtung (7) eingerichtet und ausgeführt ist, bei einer Bewegung der Betriebsstellung (10) in die Ruhestellung (9) die zwischen der wenigstens einen Blendeneinrichtung (7) und dem Haubengrundkörper (2) angeordnete wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8), insbesondere gegen die Rückstellkraft des Kraftelements, in die Ruhestellung (9) zu bewegen.
10. Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens zwei Blendeneinrichtungen (7) vorgesehen sind, wobei zwischen dem Haubengrundkörper (2) und jeder der Blendeneinrichtungen (7) wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) angeordnet ist und/oder die Blendeneinrichtungen (7) gleichmäßig über den Umfang des Haubengrundkörpers (2) verteilt sind, insbesondere an gegenüberliegenden Seiten des Haubengrundkörpers (2) angeordnet sind.
11. Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Blendeneinrichtung (7) in wenigstens eine Servicestellung (14) verlagerbar ist.
12. Verfahren zum Betreiben einer Dunstabzugshaube (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) und die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (7) für den Betrieb der Dunstabzugshaube (1) aus der Ruhestellung (9) in die Betriebsstellung (10) verlagerbar werden, um eine vergrößerte Schirmfläche (11) bereitzustellen und/oder und die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (7) von der wenigstens einen Blendeneinrichtung (7) aus der Betriebsstellung (10) in die Ruhestellung (9) bewegt wird.
13. Verfahren nach dem einen vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) während der Bewegung der Wrasenleiteinrichtung (8) entlang einer Gleitfläche der Blendeneinrichtung (7) bewegt wird.
14. Verfahren nach den beiden vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) translatorisch verfahren wird und dass die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) translatorisch verfahren und/oder rotatorisch verschwenkt wird.
15. Verfahren nach den drei vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Blendeneinrichtung (7) und die wenigstens eine Wrasenleiteinrichtung (8) automatisch von der Ruhestellung (9) in die Betriebsstellung (10) verlagerbar werden und umgekehrt.

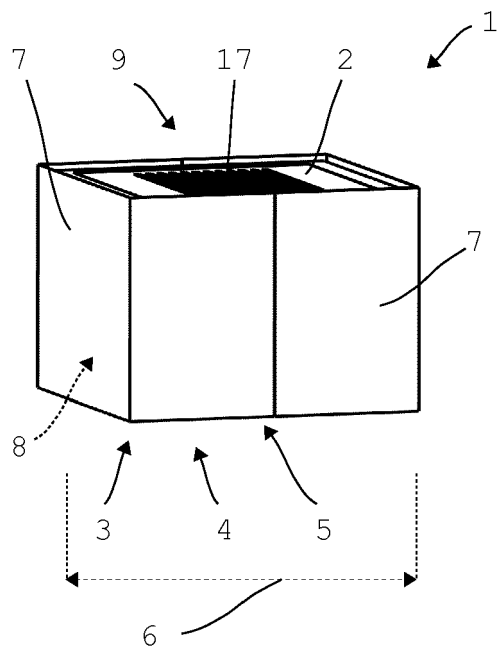


Fig. 1

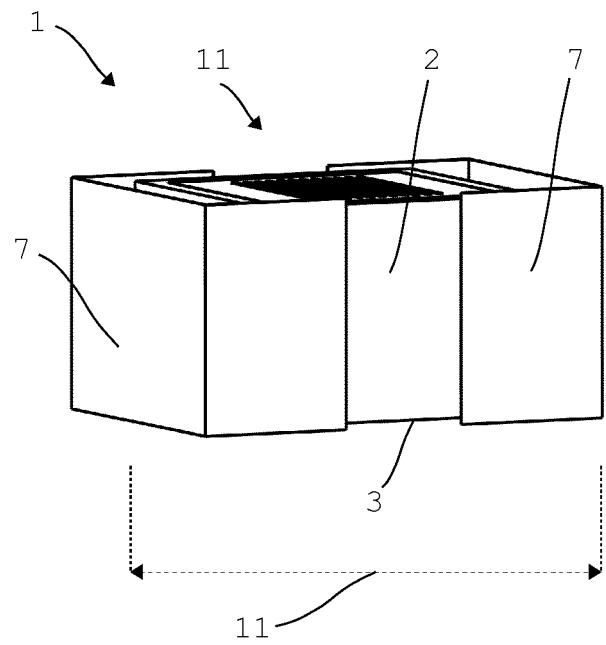


Fig. 2

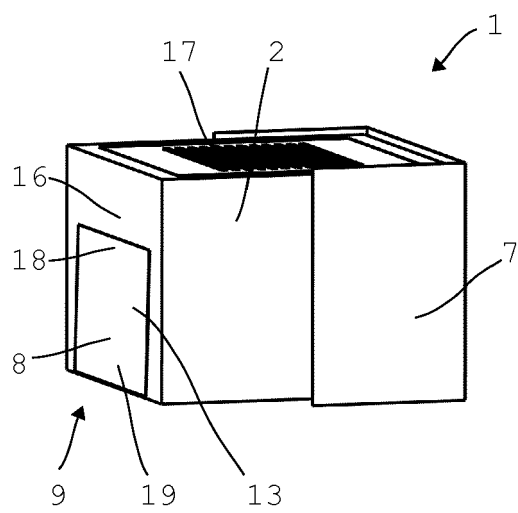


Fig. 3

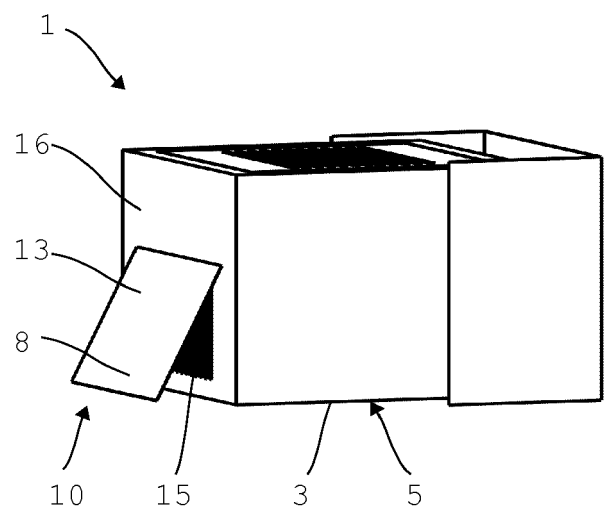


Fig. 4

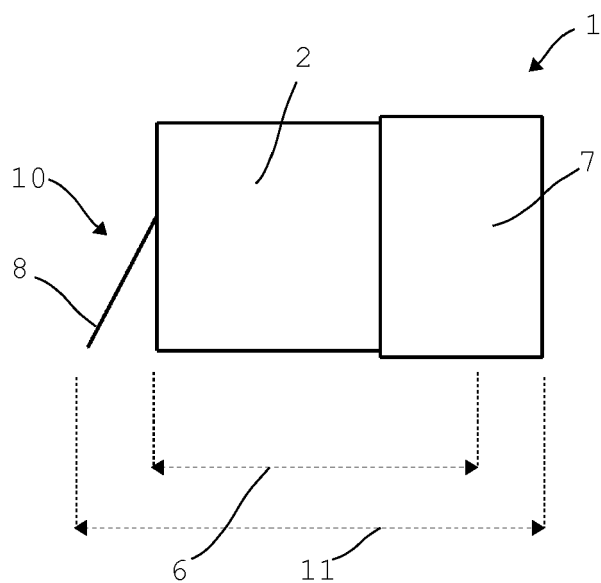


Fig. 5

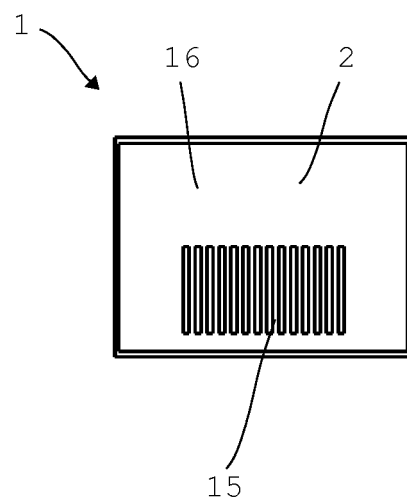


Fig. 6

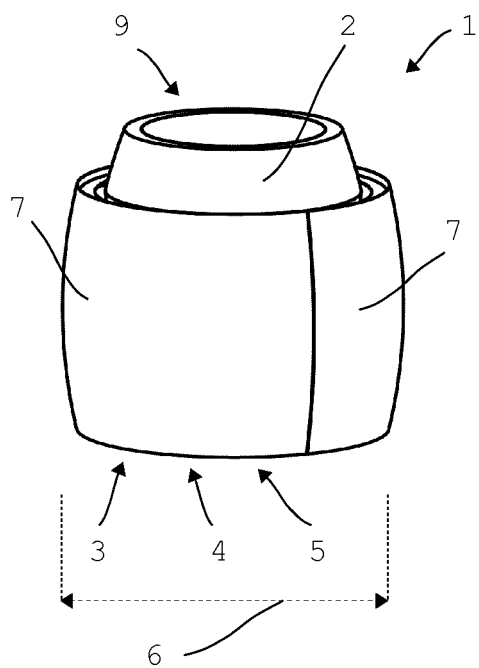


Fig. 7

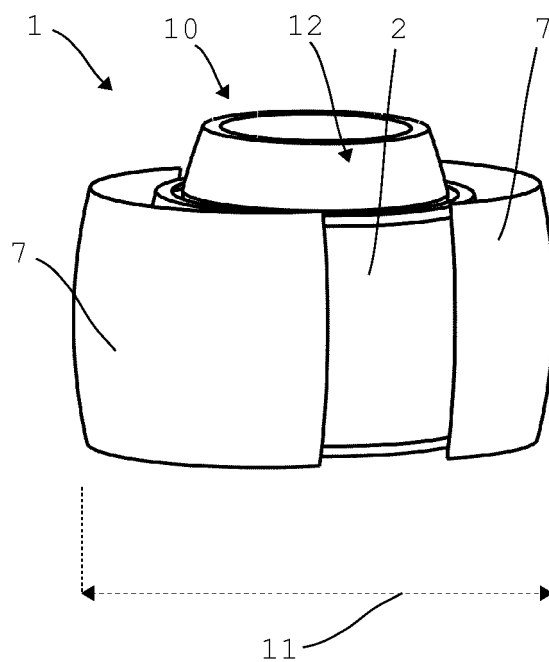


Fig. 8

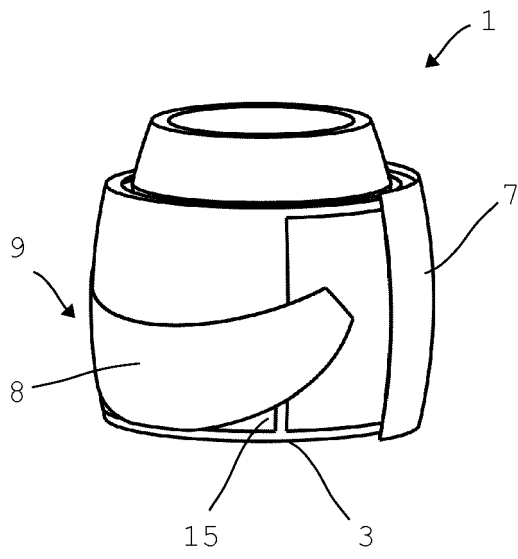


Fig. 9

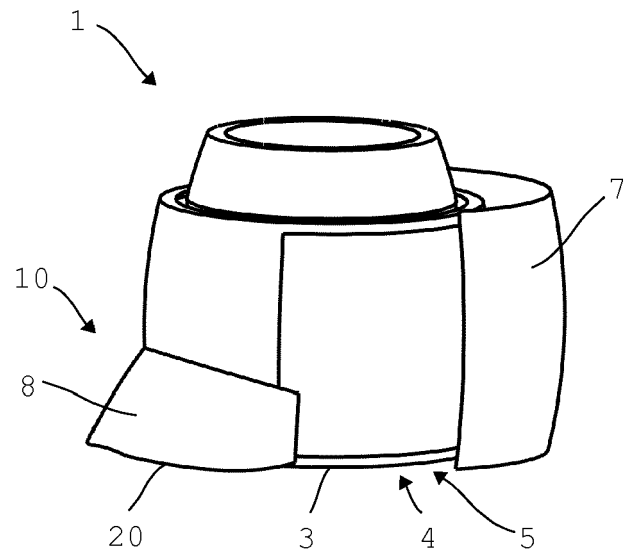


Fig. 10

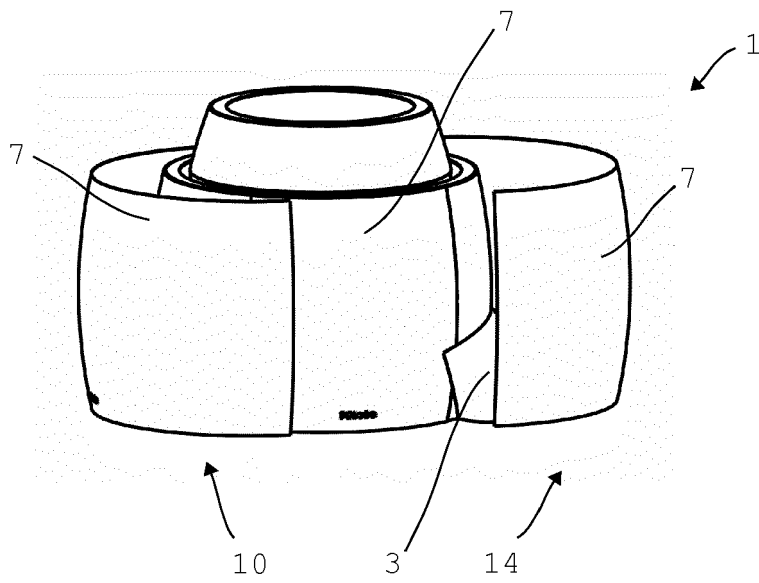


Fig. 11



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 20 6890

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	DE 10 2011 001184 A1 (MIELE & CIE [DE]) 13. September 2012 (2012-09-13) * Absätze [0008], [0023], [0025]; Abbildungen 1-8 *	1-13,15	INV. F24C15/20
X	FR 2 200 768 A5 (BAUKNECHT GMBH G [DE]) 19. April 1974 (1974-04-19) * Abbildungen 1-3 * * Spalte 4, Zeile 19 - Spalte 5, Zeile 25 * * Spalte 6, Zeilen 7-21 *	1-6, 12-14	
X	FR 2 454 852 A1 (VORWERK CO INTERHOLDING [DE]) 21. November 1980 (1980-11-21) * Seite 4, Zeile 33 - Seite 6, Zeile 7; Abbildungen 1-4 *	1,2,6-9, 11,12	
X	DE 29 14 862 A1 (NEFF WERKE) 16. Oktober 1980 (1980-10-16) * Abbildungen 1-3 *	1-6,12, 13	
X	FR 2 454 341 A1 (BAUKNECHT GMBH G [DE]) 14. November 1980 (1980-11-14) * Seite 4, Zeile 27 - Seite 5, Zeile 26; Abbildungen 1-6 *	1-6, 11-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F24C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 14. Mai 2018	Prüfer Fest, Gilles
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 20 6890

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-05-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102011001184 A1	13-09-2012	DE 102011001184 A1	13-09-2012
		EP 2498006 A1	12-09-2012
FR 2200768 A5	19-04-1974	AT 325256 B	10-10-1975
		AU 470778 B2	25-03-1976
		BE 800922 A	01-10-1973
		CH 549376 A	31-05-1974
		FI 59199 B	31-03-1981
		FR 2200768 A5	19-04-1974
		GB 1436710 A	26-05-1976
		IT 989157 B	20-05-1975
		NL 7309007 A	02-01-1974
		NO 138933 B	04-09-1978
		SE 393179 B	02-05-1977
		YU 172273 A	31-12-1980
FR 2454852 A1	21-11-1980	DE 7912424 U1	16-08-1979
		FR 2454852 A1	21-11-1980
		IT 1188927 B	28-01-1988
DE 2914862 A1	16-10-1980	DE 2914862 A1	16-10-1980
		EP 0017790 A1	29-10-1980
FR 2454341 A1	14-11-1980	DE 7911714 U1	26-07-1979
		ES 256784 U	01-07-1981
		FR 2454341 A1	14-11-1980
		IT 1141430 B	01-10-1986

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102007060816 A1 **[0002]**
- AT 325256 A **[0003]**
- EP 1134501 A1 **[0004]**
- DE 102011001184 B4 **[0004]**
- EP 2249087 A2 **[0004]**